

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Britta Haßelmann, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Anja Hajduk, Bärbel Höhn, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Tobias Lindner, Nicole Maisch, Beate Müller-Gemmeke, Omid Nouripour, Friedrich Ostendorff, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang-Strengmann-Kuhn, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **UN-Nachhaltigkeitsziel 6 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Gipfeljahr 2015 haben wir die Chance, einen echten Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armut- und Ressourcenkrisen eng zusammen, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Die Ergebnisse der Verhandlungen bei den Vereinten Nationen in New York für globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) werden zusammen mit den Verhandlungen um ein neues Klimaabkommen in Paris für die kommenden Jahrzehnte die internationale, europäische und deutsche Politik prägen. Sie sind entscheidend für die Frage, ob wir endlich die Chance für eine nachhaltige und gute Zukunft für alle nutzen wollen.

Eine nachhaltige Entwicklung, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen und echter Klimaschutz können global nur dann erreicht werden, wenn alle damit bei sich zu Hause anfangen. Deutschland ist von echter Nachhaltigkeit noch weit entfernt und hat zugleich als führendes Industrieland in der EU eine besondere Verantwortung. Für einen Aufbruch in nachhaltiges Leben und Wirtschaften fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für Politikkohärenz im Sinne von Frieden, Demokratie und einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, wofür es eine bessere ressortübergreifende Abstimmung braucht. Zudem muss die Bundesregierung für jedes der von den Vereinten Nationen vorgelegten 17 Nachhaltigkeitsziele entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung gerade auch in Deutschland und innerhalb der EU ergreifen.

### UN-Nachhaltigkeitsziel 6 in Deutschland umsetzen

Umwelt und Menschen sind auf saubere Gewässer, unverschmutztes Grundwasser und gesundes Trinkwasser angewiesen. Sie sind die Grundlage unserer Existenz, eine Quelle unseres Lebens und unseres Wohlstandes. Ganze Branchen wie die Lebensmittelindustrie hängen an diesem Tropf. Ohne unverschmutztes Trinkwasser ist weder Milch- noch Bierproduktion denkbar. Auch ist unsere Tier- und Pflanzenwelt nicht in der Lage, ohne ausreichend zur Verfügung stehendes sauberes Wasser zu existieren und Ökosysteme zu erhalten.

Obwohl die Bedeutung von Wasser außer Frage steht, ist es schlecht um die Qualität unseres Wassers in Deutschland bestellt. Belastungen aus Landwirtschaft, Industrie und Verkehr verschmutzen unsere Gewässer und gefährden unser Trinkwasser. Die Bundesregierung muss hier entschieden handeln.

#### II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. Gewässer vor weiteren direkten Belastungen zu schützen. Stickstoff- und Phosphatfreisetzung aus der Landwirtschaft sind auf eine ökologisch verträgliche Menge zu begrenzen und die Verunreinigung von Oberflächengewässern und Grundwasser durch Pestizide und Antibiotika ist zu verhindern. Angemessene Vorgaben müssen u. a. im Düng- und Pflanzenschutzrecht verankert werden. Ebenso muss die permanente Belastung der Oberflächengewässer durch Quecksilberemissionen der Kohlekraftwerke unverzüglich z. B. durch die Anwendung der bereits in den USA geltenden Grenzwerte massiv reduziert werden;
2. Grundwässer stärker zu schützen. Die Verpressung von umweltschädlichen Chemikalien oder von belasteten Lagerstättenwässern stellt eine direkte Gefahr für das Grundwasser dar. Nur ein konsequentes Verbot von Fracking kann den Schutz sicherstellen;
3. die Belastung der Abwässer zu minimieren. Rückstände von Hormonen, Medikamenten, aber auch die Belastung von Abwässern mit Mikroplastik gilt es im Abwasser zu vermeiden. Deshalb müssen Stoffe, die in Kläranlagen nicht herausgefiltert werden, möglichst ersetzt oder zumindest so sparsam wie möglich eingesetzt werden;
4. das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung für alle zu gewährleisten. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung ist als elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu schützen und nicht durch Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA oder TiSA zu gefährden;
5. die weltweite sanitäre Grundversorgung und den Zugang zu sauberem Trinkwasser durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern sowie dem Verbrauch der Ressource Wasser bei Importen aus Ländern mit Wasserknappheit entgegenzuwirken und so die Einhaltung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit zu ermöglichen.

Berlin, den 22. September 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**